

Ausschreibung und Reglement

Mit der Anmeldung und der Unterschrift der Teilnahmebedingungen nehmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Ausschreibung, das Reglement und die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis und verpflichten sich, diese einzuhalten. Aus Vereinfachungsgründen werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer nachfolgend mit "Teilnehmer" bezeichnet.

Veranstalter

- Mayerhofer & Friends Ultra Trail KG
- Verein mozart 100® - Salzburg Ultra Trail

Veranstaltungscharakter

Alle Bewerbe sind Trail-Läufe und führen von der Stadt Salzburg bzw. von St. Gilgen, Fuschl am See und Koppl durch das Salzburger Land. Ziel aller Bewerbe ist die Stadt Salzburg. Die Streckenabschnitte des mozart 100, mozart Ultra, mozart Marathon, mozart Light und mozart Half Marathon beinhalten teilweise alpine Passagen, die von jedem Teilnehmer spezielle Vorerfahrungen und Vorkenntnisse, jedenfalls Trittsicherheit erfordern. Alle Strecken führen weitgehend auf Wanderwegen, die in einigen Passagen technisch anspruchsvoll sind.

Dies bedeutet im Einzelnen für jeden Teilnehmer:

- Bewusstsein der Länge der Strecke und der körperlichen Herausforderung
- Bestätigung der vollen Sporttauglichkeit jedes Teilnehmers zur Teilnahme an den Bewerben mit physisch starken Belastungen, welche durch die Teilnehmererklärung erteilt wird.
- Trittsicherheit auf alpinen Wegen und Steigen; keine Höhenangst
- Erfahrung in der Begehung schwieriger Passagen
- Gut ausgeprägtes Orientierungsvermögen im Gelände auch bei Schlechtwetter.
- Wissen über das Verhalten bei Notfällen im Gelände
- Es sind keine Qualifikationsläufe notwendig, um bei einem mozart 100® Bewerb teilzunehmen.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt „online“ über das Anmeldeportal der Veranstaltung. Bei einer Online-Anmeldung sind die Haftungsfreistellung und die Teilnahmebedingungen frei zu zeichnen. Das Anrecht auf einen Startplatz wird erst nach Zahlungseingang auf dem Konto des Veranstalters gültig, sofern noch Startplatzkapazitäten vorhanden sind.

Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht, und jeder Teilnehmer muss seine Startunterlagen persönlich abholen. Jeder Teilnehmer hat den Teilnahmebedingungen zuzustimmen.

Meldeschluss: Montag, 10. Juni 2019 um 24 Uhr; Nachmeldungen sind für alle Bewerbe am 13. Juni sowie am 14. Juni 2019 ganztags im Wettkampfbüro möglich. Bei einer Nachmeldung wird pro Teilnehmer eine Handlingfee von EUR 10,- verrechnet.

Athleten, die einmal des Dopings überführt wurden, werden auch nach Ablauf ihrer Sperre nicht zum Start zugelassen. Der Veranstalter hat außerdem jederzeit das Recht, aus für ihn wichtigen Gründen, Athleten in Absprache mit dem Wettkampfgericht zu disqualifizieren.

Anmeldegebühren

Folgende Anmeldegebühren (in Euro) pro Teilnehmer (Läufer und Nordic Walker) sind nach Bewerb und Einzahlungsdatum gültig:

Bewerb	01/10/2018 - 30/11/2018	01/12/2018 - 28/02/2019	01/03/2019- 10/06/2019
mozart 100 Einzel	€ 99,00	€ 129,00	€ 149,00
mozart Ultra Einzel	€ 89,00	€ 104,00	€ 119,00
mozart Marathon	€ 74,00	€ 89,00	€ 109,00
mozart Light	€ 49,00	€ 64,00	€ 79,00
mozart Half Marathon	€ 44,00	€ 59,00	€ 69,00
mozart City Trail	€ 29,00	€ 39,00	€ 49,00
mozart 100 Team	€ 49,00	€ 64,00	€ 79,00
mozart Ultra Team	€ 44,00	€ 59,00	€ 69,00

Die Anmeldegebühren sind entweder per Kreditkarte oder per Banküberweisung zu bezahlen. Abavent GmbH übernimmt die Zahlungsabwicklung auf und für Rechnung des Veranstalters.

Autonomie

Für jeden Bewerb gilt die teilweise Autonomie. Die Anzahl der Labestationen ist in den GPSies-Streckenlinks eingetragen. An den vorgesehenen Verpflegungsstellen gibt es Getränke und/oder Speisen. Beim Verlassen der Verpflegungsstellen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich, dass er genügend Flüssigkeit und Verpflegung bis zur nächsten Verpflegungsstelle bei sich hat.

Bewerbe

Eine detaillierte Streckenbeschreibung für die folgenden Bewerbe ist aus den weiteren Wettkampfunterlagen bzw. Streckenplänen ersichtlich:

- **mozart 100:** Ultra-Trail über 112 Kilometer und 5.000 Höhenmeter – eine Runde von der Stadt Salzburg über Fuschl am See nach St. Gilgen, über Schafbergalm, das Zwölferhorn und den Fuschlsee zurück nach Salzburg
- **mozart Ultra:** Ultra-Trail über 61 Kilometer und 2.000 Höhenmeter – eine Runde von der Stadt Salzburg über Fuschl am See zurück nach Salzburg
- **mozart Marathon:** Marathon-Trail über 42 Kilometer und 1.600 Höhenmeter – Start in St. Gilgen über Fuschl und den Fuschlsee in die Stadt Salzburg
- **mozart Light:** Trail über 31 Kilometer und 1.100 Höhenmeter von Fuschl am See in die Stadt Salzburg
- **mozart Half Marathon:** Halbmarathon-Trail über 21 Kilometer und 800 Höhenmeter von Koppl in die Stadt Salzburg
- **mozart City Trail:** City-Lauf über 9 km und 280 Höhenmeter durch die Stadt Salzburg
- **Staffelwertungen** für 4er-Teams für Distanzen für mozart 100 und mozart Ultra
- **mozart City Trail Team Wertung:** Jedes Teammitglied läuft 9 km, die Teamzeit errechnet sich aus der Gesamtzeit der drei Teammitglieder.

Bei den Teambewerben gibt es drei Kategorien (keine Alterswertungen): Frauen, Männer und mixed (zumindest eine Frau)

Datenerhebung und –verwertung

Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er damit einverstanden ist, dass die in der Anmeldung genannten Daten für Zeitnehmung, Platzierung und Ergebnisse erfasst und an Dritte sowie zur Veröffentlichung im Internet weitergegeben werden dürfen. Die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer einer Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung hergestellten und ihn darstellenden Fotos, Filmaufnahmen und sonstige Audio- oder Videoaufzeichnungen sowie sein Name von Medien aller Art (etwa im Rahmen von Fernsehübertragungen, Internetpräsentationen etc.), gratis und uneingeschränkt verwendet werden dürfen. Ebenso dürfen sein Bild und sein Name für Druckwerke aller Art, auch wenn sie für Werbezwecke für diese oder eine andere ähnliche Veranstaltung dienen (z.B. Prospekte, Plakate etc.) gratis und uneingeschränkt verwendet werden.

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Vornamens, Nachnamens, Geburtsjahres, Teamnamens, der Startnummer und der Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden. Mit der Angabe der E-Mail Adresse erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass die Mayerhofer & Friends Ultra Trail KG diese für das Versenden von Informationen (Newsletter etc.) an ihn nutzen darf.

Doping

Die Anti-Doping Reglements der International Association of Athletics Federations (IAAF), des ÖLV sowie der World Anti-Doping Association (WADA) und der Nationalen Antidopingagentur (NADA) und die Anti-Doping-Bestimmungen des Bundes-Sportförderungsgesetzes (BSFG) und deren Umsetzung werden vollinhaltlich angewandt. Die entsprechenden Reglements können auf den jeweiligen Websites nachgelesen werden. Athleten, die an den Bewerben teilnehmen, sind verpflichtet, sich mit dem Regelwerk sowie den Verfahren bezüglich Kontrollen, Strafen und Einsprüchen vertraut zu machen.

Gesundheitsrichtlinien

Im Rahmen der Ultra-Trail World Tour wird ein besonderes Augenmerk auf die Gesundheit der Athleten gelegt. Deshalb hat UTWT spezielle Gesundheits-Richtlinien erlassen, die für die Teilnehmer des mozart 100 sowie mozart Ultra zur Geltung kommen. Diese Richtlinien sind im Anhang 1 zu finden. Deren Einhaltung ist verpflichtend.

Haftungsfreistellung und Haftungsbegrenzung

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern. Eingenommene Startgelder werden nicht zurück erstattet. Der Veranstalter sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers in Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

Pflichtausrüstung und Begleitung

Nur gut vorbereitete Teilnehmer sind den Herausforderungen des mozart 100®, insbesondere den Bewerben mozart 100, mozart Ultra und mozart Marathon, gewachsen. Die Teilnehmer nehmen auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung am mozart 100® teil.

Jeder Teilnehmer ist für seine Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Startnummer ist so zu tragen, dass sie IMMER gut sichtbar ist, auch wenn eine Jacke getragen wird (also immer auf der Außenbekleidung).

Pflichtausrüstung mozart 100®

Ausrüstung	mozart 100	mozart Ultra	mozart Marathon	mozart Light	mozart Half Marathon
Geschlossene Trailrunning-Schuhe mit Profil-Laufsohle	x	x	x	x	x
Trinksystem oder wiederverwendbarer Becher (es werden keine Becher verteilt)	x	x	x	x	x
Pfeife	x	x	x	x	x
Wasserdichte Regenjacke (10.000 mm Wassersäule) mit Kapuze	x				
Mütze	x				
Handschuhe	x				
Stirnlampe inkl. Ersatzbatterien/Akkus und eine Ersatzstirnlampe	x				
Mobiltelefon (Akku aufgeladen, Notfallnummer muss gespeichert sein)	x	x	x	x	x
Rettungsdecke	x				
Erste-Hilfe-Set	x				

Die Pflichtausrüstung wird vor dem Start stichprobenartig kontrolliert und kann auch während des Laufs jederzeit kontrolliert werden. Der Veranstalter behält sich vor, die Pflichtausrüstung witterungsabhängig kurzfristig anzupassen.

- Eine persönliche Betreuung der Teilnehmer durch Dritte ist ausschließlich bei den Verpflegungsstellen erlaubt. Es ist verboten, sich während des Laufes oder auch nur kurzzeitig von einer nicht angemeldeten Person begleiten zu lassen.
- Die Benützung fremder Mittel (Fahrräder, Autos usw.) ist strikt untersagt.
- Die Benutzung von Stöcken ist bei allen Laufbewerben gestattet.
- Teilnehmern, welche die Auflagen zur Ausrüstung nicht erfüllen, kann eine Disqualifikation ausgesprochen werden.

Reglementänderungen

Der Veranstalter behält sich das Recht zu kurzfristigen Änderungen vor, diese werden frühzeitig bekannt gegeben.

Rettungsdienst

Vom Veranstalter sind ausreichend Rettungsposten über die gesamte Wettkampfstrecke vorgesehen.

Schlusszeiten / Kontrollzeiten

Für den Bewerb mozart 100 gelten folgende Schlusszeiten (cut off times):

Fuschl KM 31	10:00h – 5 Stunden
Winkl KM 47	13:00h – 8 Stunden
St. Gilgen KM 63	16:30h – 11,5 Stunden
Fuschl KM 79	20:00h – 15 Stunden
Hof KM 90	22:00h – 17 Stunden
Koppl KM 99	24:00h – 19 Stunden
Kapitelplatz KM 112	03:00h/16.6. – 22 Stunden

Die Läufer müssen vor der betreffenden Schlusszeit die Zeitnehmungsmatte vor der Labestation überlaufen haben. Alle Läufer, welche die Schlusszeit überschreiten, werden ausnahmslos aus dem Rennen genommen.

Für alle anderen Bewerbe gibt es keine Schlusszeiten; die Teilnehmer müssen jedoch spätestens um 02.00h am 16. Juni (Schlusszeit mozart 100) im Ziel sein.

Teilnehmer des Bewerbs mozart 100 haben die Möglichkeit, sich bei der Labestation Fuschl (km 30,5) zu entscheiden, auf den Bewerb mozart Ultra umzumelden. Dies ist jedoch ausschließlich in der Zeit von 9:00 bis 11:00h möglich und ist den Mitarbeitern der Labestation in Fuschl ausdrücklich mitzuteilen. Die Ergebnisse dieser Läufer scheinen dann in der Ergebnisliste des mozart Ultra auf.

Ein „Upgrade“, also das Wechseln von einem Bewerb auf einen Bewerb mit längerer Distanz, ist nicht möglich.

Startzeiten und Startorte

- o mozart 100, 15. Juni 2019, 5:00 Uhr am Kapitelplatz
- o mozart Ultra, 15. Juni 2019, 7:00 Uhr am Kapitelplatz
- o mozart Marathon, 16. Juni 2018, 9:00 Uhr in Winkl bei St. Gilgen
- o mozart Light, 15. Juni 2019, 10:00 Uhr in Fuschl am See
- o mozart City Trail, 15. Juni 2019,, 10:00 Uhr am Kapitelplatz
- o mozart Half Marathon, 15. Juni 2019, 11:00 Uhr in Koppl

Streckenführung

Der Lauf ist auf der vom Veranstalter gekennzeichneten Strecke zu absolvieren. Die Laufstrecken führen auf Straßen, Wegen und Steigen durch das Salzburger Land und die Stadt Salzburg.

Die Markierung der Strecke wird vom Veranstalter bestmöglich durchgeführt. Für die Absolvierung des korrekten Streckenverlaufes ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Ein Abkürzen von Strecken o.ä. ist nicht erlaubt.

Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung oder witterungsbedingt auch kurzfristig Streckenabschnitte zu ändern bzw. durch Alternativrouten zu ersetzen.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt für alle Bewerbe sind alle Frauen und Männer ab dem Jahrgang 2004. Ausschließlich für dem Bewerb mozart City Trail gilt eine Teilnahmeberechtigung ab dem Jahrgang 2009. Bei Teilnehmern ab dem Jahrgang 2004 und jünger ist von einem Elternteil vor dem Rennen eine Haftungserklärung zu unterzeichnen.

Teilnehmerlimits

Eine maximale Teilnehmerzahl für die einzelnen Bewerbe sowie eine daraus resultierende Warteliste kann vom Veranstalter jederzeit festgelegt werden.

Umweltschutz

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, ein Trinksystem oder einen wiederverwendbaren Becher (z.B. faltbarer Kunststoffbecher) mitzuführen. An den Labestationen stehen keine Becher zur Verfügung.

Das Wegwerfen von Müll jeder Art außerhalb der Kontrollstellen oder das vorsätzliche Beschädigen der Natur führt zur Disqualifikation.

Verpflegung

Vom Veranstalter sind ausreichend Versorgungsposten über die gesamte Wettkampfstrecke vorgesehen. Nach dem Wettkampf wird den Teilnehmern im Zielbereich Versorgung in Form von Getränken und Speisen angeboten. Persönliche Verpflegung kann nur von eigenen Betreuern an den ausgewiesenen Versorgungsposten übergeben werden. Eine Übergabe auf der übrigen Wettkampfstrecke ist nicht erlaubt.

Wertungen

Für die Bewerbe mozart 100, mozart Ultra und mozart Marathon gilt folgende Altersklasseneinteilung jeweils pro Geschlecht (weiblich und männlich):

<i>Jahrgang</i>	<i>Klasse</i>
2004-1980	Junior
1979-1968	Master
1967 und älter	Senior

Für die Bewerbe mozart Light, mozart Half Marathon und mozart City Trail gibt es eine Gesamtwertung pro Geschlecht (keine Wertung nach Altersklassen).

Nordic Walking

Nordic Walker sind bei allen Bewerben herzlich willkommen. Es gibt jedoch keine separate Wertung bzw. kein Klassement und keine Siegerehrung für Nordic Walker. Nordic Walker werden in der Zeitnehmung separat geführt.

Teambewerbe

Bei den Bewerben mozart 100 und mozart Ultra sind die Teamwertungen ein Staffelnbewerb.

Jede Staffel besteht aus bis zu vier Personen, wobei jede Person einen Streckenabschnitt zu absolvieren hat. Der Wechsel zwischen den Staffelteilnehmern erfolgt in ausgewiesenen Übergabezonen in den Übergabeorten. Die Ablösung zwischen den Staffelteilnehmern erfolgt durch Übergabe des Zeitnehmungschips.

Beim Bewerb mozart City Trail besteht das Team aus drei Personen, deren Einzelzeiten über die Distanz von 9 km zu einer Team-Gesamtzeit addiert werden.

Bei den Staffel- und Teambewerben wird nach drei Kategorien gewertet (unabhängig von Altersklassen): weiblich, männlich und mixed (mindestens eine Frau).

Wettkampfleitung

Den Anweisungen der Wettkampfleitung, des eingesetzten Veranstaltungsteams, der Ärzte und der Rettungsdienste ist Folge zu leisten. Nichtbefolgen hat die Disqualifikation vom Lauf zur Folge.

Die Wettkampfleitung und die Streckenposten können bei Verstoß gegen die Wettkampffregeln Verwarnungen aussprechen. Zwei Verwarnungen führen zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers, zum sofortigen Beenden des Rennens für den Teilnehmer, bzw. zur Entfernung des Teilnehmers aus der Ergebnisliste. Die Disqualifikation kann auf der Strecke, im Ziel oder nachträglich bei der Feststellung des Vergehens erfolgen.

Der Veranstalter kann disqualifizierte Teilnehmern die Anmeldung in den Folgejahren verweigern. Teilnehmer, die durch unsportliches Verhalten an anderen Teilnehmern aufgefallen sind, kann der Start verweigert werden.

Beschwerden und Einsprachen gegen Disqualifikationen müssen bis 2 Stunden nach deren Verfügung schriftlich im Race Office am Kapitelplatz eingereicht werden. Ein Schiedsgericht entscheidet endgültig, ein weiterer Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Schiedsgericht wird jeweils vom OK des mozart 100® bestimmt und arbeitet unabhängig.

Der Veranstalter übernimmt bei Unfällen, Folgeschäden oder Krankheiten keine Haftung. Den Teilnehmern wird empfohlen, sich gründlich auf den Wettkampf vorzubereiten. Der Veranstalter hat das Recht, angeschlagene Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen zeitweise oder ganz aus dem Rennen zu nehmen oder ihnen den Start zu verweigern. Teilnehmende, die nach den letzten Durchgangszeiten ankommen,

werden aus dem Rennen genommen, d.h. es werden ihnen Zeitnehmungschip und Startnummer abgenommen.

Wettkampfordnung

Die Veranstaltung ist an die Sportordnung des Österreichischen Leichtathletikverbandes (ÖLV) angelehnt. Die entsprechenden Reglements können auf der Website des ÖLV (www.oelv.at) eingesehen werden.

Zeitnehmung

Die Zeiterfassung erfolgt für alle Bewerbe ausschließlich via Startnummern-RFID-Tag. Der RFID-Tag wird auf der Startnummer befestigt. Für das Zeitmesssystem wird kein Pfand erhoben. Lediglich die Startnummer auf der Brust befestigen und loslaufen. Eigene Zeiterfassungsgeräte sind nicht zulässig.

Von den Zeitmessenanlagen werden ausschließlich die RFID-Tags der Veranstalter gelesen. Alle anderen Chips können nicht verarbeitet werden.

Die ausgewiesenen Kontrollzeiten sind unbedingt zu respektieren. Passiert ein Teilnehmer nach Ablauf der Kontrollzeit den Kontrollposten, wird die Startnummer abgenommen.

Es können nur Läufer bzw. Nordic Walker rangiert werden, die über sämtliche Kontrollzeiten und Kontrollzeitnahmen verfügen. Teilnehmer ohne RFID-Tag werden nicht in der Ergebnisliste erfasst.

Jeder Teilnehmer und jedes Team ist für die Erfassung seiner Zwischenzeiten und seiner Gesamtzeit mit verantwortlich. Den zur Zeitnahme notwendigen RFID-Tag haben die Teilnehmer nach Maßgabe des Veranstalters während des Wettkampfes zu tragen. Startnummern dürfen weder verkleinert noch anderweitig verändert werden.

Ultra-Trail World Tour Gesundheits-Richtlinien

Vorsorge- und Forschungsmaßnahmen für die Gesundheit der Athleten

Die Ultra-Trail World Tour (UTWT) hat entschieden, bei allen UTWT- Bewerbungen Präventiv- und Forschungs-Maßnahmen im Gesundheitsbereich zu etablieren. Diese Maßnahmen haben nicht die Intention, nationale oder internationale Anti-Doping Regeln zu ersetzen, sondern haben zum Ziel, die von der Organisation gewünschte medizinische Betreuung zu verstärken. Diese Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit der ITRA (International Trail Running Association), der Ultra Trail World Tour (UTWT) und Vereinigung Athletes For Transparency (AFT) durchgeführt. Diese Maßnahmen werden von einer medizinischen Kommission geleitet, die aus Ärzten besteht, welche sich wiederum Rat von Experten ihrer Wahl holen kann und insbesondere mit der Aufgabe betraut ist, der Wettkampf-Jury in allen Fragen betreffend den Gesundheitszustand der Teilnehmer beratend zur Seite zu stehen.

Jeder Athlet/jede Athletin stimmt zu,

1. der medizinischen Kommission die folgenden Informationen offenzulegen:

- jegliche medizinische Vorgeschichte und/oder Krankheit, die ein höheres Risiko bei sportlichen Aktivitäten darstellen könnte,
- den Einsatz regelmäßiger Behandlungen oder Medikamente während zwei Wochen vor dem Lauf,
- jegliche Erfordernis oder jedwede Verwendung von Medikamenten, die nach den Antidoping-Gesetzen einer Ausnahmegenehmigung unterworfen sind (Therapeutic Usage Exemption - TUE).

Die Übermittlung dieser Informationen an die Medizinische Kommission hat über das jeweilige ITRA-Gesundheits-Profil des Läufers zu erfolgen. Dieses Profil kann auf der ITRA Website kostenlos eingerichtet werden: https://itra.run/page/381/My_health_space.html (Eine Version in deutscher Sprache wird auf der ITRA Seite angeboten.)

Das Einrichten eines Kontos bei www.itra.run ist erforderlich, um auf die ITRA-Gesundheitsseite zu kommen. Die bereitgestellten medizinischen Informationen sind ausschließlich von der Medizinischen Kommission und dem Ärzteteam von UTWT einzusehen,

2. Blut- und/oder Urinproben und/oder Haar- und/oder Speichelproben abzugeben und damit verbundene Analysen durchführen zu lassen, die von der medizinischen Kommission der Organisation gefordert werden. Die im Zusammenhang mit den Analysen entstehenden Kosten werden direkt von der Organisation getragen,

3. jeder Vorladung der medizinischen Kommission nachzukommen, die auf Basis der ihn/sie betreffenden Informationen ausgesprochen wird, um sich darüber auszutauschen, ob er/sie für die Teilnahme an dem Lauf, zu dem er/sie sich angemeldet hat, geeignet ist. Nach dem Gespräch kann der Ärzterrat der Jury vorschlagen, dem Läufer die Teilnahme am Bewerb zu untersagen,

4. der Verwendung dieser Daten zu Forschungszwecken zuzustimmen, wobei diese Daten streng anonym verwendet werden. Im Einklang mit den Datenschutzrichtlinien hat der Läufer das Recht auf Zugriff, Richtigstellung und auf Beeinspruchung seiner Daten. Der Läufer/die Läuferin kann dieses Recht bei der Medizinischen Kommission ausüben.

Jeder unangemessene Verstoß, Verweigerung oder die Übermittlung fehlerhafter Informationen im Zusammenhang mit der UTWT Health Policy kann zur Folge haben, dass der Athlet vom Rennen ausgeschlossen wird.